

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Umgestaltung der Römerstraße zwischen
Bergheimer Straße und Römerkreis und
Außerbetriebnahme des Kanals zwischen
Bergheimer Straße und Alte Eppelheimer
Straße**

- Ausführungsgenehmigung
- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung von
175.000 € (Kanalbau)
- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung von
150.000 € sowie Bereitstellung einer
außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung von 1.100.000
€ (Straßenbau)

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	05.07.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	27.07.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt die Umgestaltung der Römerstraße zwischen Bergheimer Straße und Römerkreis mit Außerbetriebnahme des Kanals zwischen Bergheimer Straße und Alte Eppelheimer Straße mit Gesamtkosten von 1.425.000 € und bewilligt für die Kanalbauarbeiten bei Hst.2.7000.963300-003 außerplanmäßige Mittel von 175.000 € und für die Straßenbauarbeiten bei Hst.2.6310.951000-044 außerplanmäßige Mittel von 150.000 € sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 1.100.000 €. Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel für den Kanalbau erfolgt durch Minderausgaben bei Hst.2.7000.950000-027(Kanal Rohrbacher Straße, 1.BA) und der außerplanmäßigen Mittel und der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für den Straßenbau durch Minderausgaben bzw. Nichtinanspruchnahme bei Hst.2.6600.950000-049 (Umgestaltung Rohrbacher Straße, 1.BA).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
UM 1	Umweltsituation verbessern
UM 2	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Außerbetriebnahme des schadhaften Kanals.
SL 5	Ziel/e: Innen- vor Außenentwicklung Begründung: Die Straßenerneuerung steht im Zusammenhang mit der Bebauung „Alte Glockengießerei“ und „Schlossquellgelände“.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
	(keine) Begründung: (keine)

Begründung:

Zur besseren Abwicklung des Verkehrsaufkommens ist vorgesehen, die Römerstraße zwischen Bergheimer Straße und Kurfürsten-Anlage zu verbreitern, sodass eine 3. Fahrspur und beidseitig ein Geh- und Radweg angelegt werden können. Es entstehen dann je eine durchlaufende und eine wechselseitige 2. Fahrspur in Nord- und Südrichtung. Die Fahrbahnen und Radwege werden bituminös und die Gehwege mit einem Plattenbelag befestigt. Im Zuge der Straßenbauarbeiten soll der bestehende schadhafte Kanal zwischen Bergheimer Straße und Alte Eppelheimer Straße wegen Einbruchgefahr still gelegt werden.

Der Verwaltung ist sehr wohl bekannt, dass diese Maßnahme vom Gemeinderat im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes aus dem Entwurf gestrichen wurde.

Nunmehr schlagen wir aber dennoch die außerplanmäßige Genehmigung vor, weil inzwischen für den Ausbau der Römerstraße ein Zuschussbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vorliegt, wonach auf der Grundlage der vorläufig festgesetzten zuschussfähigen Kosten von 937.000 € mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 655.900 € (abzüglich eines voraussichtlichen Selbstbehaltes in Höhe von 208.400 €) gerechnet werden kann und davon für das Jahr 2005 ein Zuschuss von 155.000 € bewilligt wurde. Außerdem ist aus technischen Gründen der alte Kanal dringend stillzulegen- wie bereits erwähnt-; hier muss mit Einbrüchen gerechnet werden, die dann ohnehin eine Baumaßnahme erforderlich machen würden.

Voraussetzung für die Zuschussgewährung für 2005 ist allerdings, mit der Maßnahme noch in diesem Jahr zu beginnen und entsprechende förderfähige Kosten nachweisen zu können. Gelingt dies nicht, sehen wir die Gefahr, dass die Bezuschussung verfällt. Das finanzielle Risiko, welches sich hinter dem schadhafte alten Kanal verbirgt, würde dann voll von der Stadt zu tragen sein.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Maßnahme außerplanmäßig zu genehmigen, um diesen möglichen finanziellen Schaden abzuwenden.

Die Kosten der Maßnahme gestalten sich wie folgt:

1.Kanalbau

➤ Kanalbauarbeiten	163.000 €	
➤ Unvorhergesehenes	12.000 €	
	<hr/>	175.000 €

2.Straßenbau

➤ Leiteinrichtung, Markierung	12.500 €	
➤ Signalisierung	74.000 €	
➤ Beleuchtung	64.000 €	
➤ Bepflanzung	102.000 €	
➤ Leitungsschutzmaßnahmen	174.000 €	
➤ Straßenbauarbeiten	620.000 €	
➤ Sonstiges, Unvorhergesehenes	203.500 €	
	<hr/>	1.250.000 €
<u>Gesamtkosten</u>		<u>1.425.000 €</u>

Bei einer Genehmigung würden die Arbeiten im September submittiert und könnten durch den Bauausschuss am 18.10.2005 vergeben werden.

Bei einer Bauzeit von Anfang November bis Ende 2006 ist vorgesehen, die Außerbetriebnahme des Kanals zwischen Bergheimer Straße und Alte Eppelheimer Straße mit Kosten von 175.000 € in 2005 komplett abzuwickeln, während für den Straßenbau zwischen Bergheimer Straße und Römerkreis in 2005 rund 150.000 € und in 2006 rund 1.100.000 € anfallen werden.

Der Gemeinderat wird daher gebeten,

- a.) wie bereits erwähnt, die Maßnahme Römerstraße mit Gesamtkosten von 1.425.000 € zu genehmigen,
- b.) für die Kanalarbeiten bei Hst. 2.7000.963300-003 außerplanmäßige Mittel von 175.000 € zu bewilligen und
- c.) für die Umgestaltung der Römerstraße bei Hst. 2.6310.951000-044 außerplanmäßige Mittel von 150.000 € sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 1.100.000 € zu genehmigen.

Die Deckung der Mittel kann für die Außerbetriebnahme des Kanals bei Hst. 2.7000.950000-027 (Kanal Rohrbacher Straße, 1.Bauabschnitt) und für den Straßenbau bei Hst.2.6600.950000-049 (Rohrbacher Straße, 1.Bauabschnitt) in Folge der Verschiebung dieser Maßnahme bis zur Zuschussklärung erfolgen.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg